

Nutzungsarten Vereinsschiffe

(Naviga, Aurora, etc.)

1. Normale Nutzung durch dazu befähigte Mitglieder :

- Skipper zahlt Nutzungsgebühr und Kaution und ist alleiniger Ansprechpartner für den Verein (Kassenwart, Verantwortlicher Clubyachten)

2. KSC-Mitsegeltörns :

Hierzu gehören z.B. :

Etappentörns, Überführungstörns, Schnuppertörns (wenn mit Naviga), etc.

- Skipper erhält Nutzungsvertrag und zahlt Kaution (Umlage auf Mitsegler)
- Mitsegler zahlen Teilnehmergebühr an Verein lt. Ausschreibung
- Skipper zahlt keine Teilnehmergebühr
(Bei Kalkulation der Teilnehmergebühren zu berücksichtigen !)
- Törnorganisator/Skipper erstellt Excel Datei für Kassenwart zur Verbuchung der Zahlungen

3. Ausbildungstörns :

Hierzu gehören z.B. :

SKS-Prüfungstörn, SKS-Meilentörn, Skipper- und Spi-Training, Jugendtraining

- Skipper erhält Nutzungsvertrag
- Mitsegler zahlen Teilnehmergebühr an Verein lt. Ausschreibung
- Skipper zahlt keine Teilnehmergebühr
- Skipper erhält Übungsleiterhonorar zur Abdeckung Skipperhaftpflicht (zur Zeit 100,- €)
- Skipper zahlt **keine** Kaution
(Selbstbeteiligung Versicherung muss durch entsprechend höhere Kalkulation der Teilnehmergebühren abgedeckt werden !)
- Törnorganisator/Skipper erstellt Excel Datei für Kassenwart zur Verbuchung der Zahlungen.

Ausnahmen/Sonderregelung können durch Antrag Mitglied/Skipper vom Vorstand beschlossen werden.

Definition wann/ob es sich um einen Ausbildungstörn handelt erfolgt durch Vorstandsbeschluss und entsprechende Törnausschreibung mit Ausbildungsziel.